

HANSE



UMSCHAU

Inhalt 8+9/2015

05.10.2015

Themen	2
Justiz und Inneres	2
Rat beschließt Umverteilung weiterer 120.000 Flüchtlinge .	2
ER kommt bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise voran .	2
Finanzen	3
Kapitalmarktunion	3
Konsultation zur MwSt. für grenzüberschreitenden E-Commerce	3
Beschäftigung / Soziale Angelegenheiten	4
EuGH: Ausschluss von Unionsbürgern von Sozialleistungen rechtmäßig	4
Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen	4
Institutionelles	5
KOM-Arbeitsprogramm 2016 - Absichtserklärung	5
Handelspolitik	5
TTIP: ICS statt ISDS	5
Energie- und Klimapolitik	6
Das „Sommerpaket“ zur Energieunion	6
Vorbereitungen der UN-Klimakonferenz in Paris	7
Meerespolitik	8
EP fordert Aktionsplan für maritimes Wachstum	8
Fischerei	8
Fangquoten für die Ostsee	8
Landwirtschaft	8
Hilfspaket für die Landwirtschaft	8
Regional- und Städtepolitik	9
Konsultation zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Stärkere Einbeziehung von Städten gefordert	9
Gesundheit	10
Bericht zur Umsetzung der Patientenmobilitäts-RL	10
Verkehr	10
Neues aus dem TRAN	10
Forschung und Innovation	11
KOM veröffentlicht Jahresbericht 2014	11
Am Rande	11
#BeActive – Europäische Woche des Sports	11
Veranstaltungen	12
Vernissage Patrick Hanke	12
Service	12
Impressum	13



Themen

Justiz und Inneres

Rat beschließt Umverteilung weiterer 120.000 Flüchtlinge

Der Rat für Justiz und Inneres hat auf seiner außerordentlichen Sitzung am 22. September den Vorschlag der KOM für eine Notfallumverteilung von weiteren 120.000 schutzbedürftigen Flüchtlingen innerhalb der nächsten zwei Jahre angenommen. Insgesamt sollen somit in den kommenden zwei Jahren 160.000 Flüchtlinge umverteilt werden.

Die Annahme des Beschlusses erfolgte zum ersten Mal in diesem Politikbereich in der Geschichte der EU mit qualifizierter Mehrheit gegen die Stimmen von Ungarn, der Slowakei, der Tschechischen Republik und Rumänien. Trotz Opt-Out-Rechts wird sich Irland am Notfallumverteilungsmechanismus beteiligen, gleiches gilt für die Nicht-EU-Länder Norwegen und die Schweiz. Demgegenüber werden sich das Vereinigte Königreich und Dänemark nicht daran beteiligen, wobei Dänemark sich bereit erklärt hat, außerhalb des Notfallumverteilungsmechanismus 1.000 Flüchtlinge aufzunehmen.

Gemäß Ratsbeschluss sollen zunächst in den kommenden zwei Jahren weitere 66.000, in Italien (15.600) und Griechenland (50.400) registrierte, schutzbedürftige Flüchtlinge, d. h. v. a. Syrer, Eritreer und Afghanen, auf andere MS umverteilt werden. Weitere 54.000 umzuverteilende Flüchtlinge sollen voraussichtlich ebenfalls aus Italien und Griechenland umverteilt werden. Die endgültige Entscheidung hierüber wird jedoch erst ein Jahr nach Inkrafttreten des Beschlusses von der KOM gefällt. Jeder Aufnahme-MS wird pro Flüchtling 6.000 € erhalten.



Quelle: Wikipedia

Flüchtlinge in Ungarn in der Nähe der serbischen Grenze

Die Verteilung wird grundsätzlich nach den in den Anhängen I und II zum Beschluss genannten Quoten erfolgen, auf welche sich die MS auf freiwilliger Basis verständigt haben. Die einzelnen Kontingente werden jedoch noch einmal unter Berücksichtigung der weiteren, bislang nicht berücksichtigten Kontingentübernahmen durch Irland, Norwegen und die Schweiz neu berechnet. Die Verteilung

der weiteren 54.000 schutzbedürftigen Flüchtlinge auf andere MS wird gemäß dem Beschluss proportional zu den Verteilungszahlen für die ersten 66.000 erfolgen. Deutschland wird insgesamt weitere rund 31.000 Flüchtlinge aufnehmen.

Um Sekundärmigration zu verhindern, sollen die MS ihre Aufnahmebedingungen möglichst vereinheitlichen und erwägen, regelmäßige Meldepflichten einzuführen, und Flüchtlingen, die Asyl beantragt haben, im Rahmen der Aufnahme materielle Leistungen nur in Form von Sachleistungen zu gewähren. Sofern es dennoch zu einer Sekundärmigration kommt, soll der Flüchtling verpflichtet sein, unverzüglich in den Umsiedlungs-MS zurückzukehren, und dieser soll verpflichtet sein, den Flüchtling unverzüglich wieder aufzunehmen.

Es bleibt abzuwarten, ob dieser Beschluss durch die überstimmten MS tatsächlich umgesetzt und die entsprechende Anzahl von Flüchtlingen aufgenommen wird. SH

► [PM des Rates vom 22. September](#)

► [Beschluss des Rates](#)

► [Erklärung der KOM IP/15/5697 \(EN\)](#)

ER kommt bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise voran

Der ER hat auf seiner informellen Tagung am 23. September auf Basis der von der KOM am Vortag veröffentlichten Mitteilung zur Bewältigung der Flüchtlingskrise über weitere Schritte diskutiert. Im Ergebnis einigte er sich auf Folgendes:

Stärkung der EU-Außengrenzen und Erhöhung der Hilfe für besonders belastete MS

- Bessere finanzielle und operative Ausstattung von Frontex, EASO und Europol, um die Kontrollen an den Außengrenzen zu verstärken;
- Herstellung der Einsatzfähigkeit der Hotspots und Beginn der Umsiedlungs- und Rückführungsmaßnahmen bis spätestens November 2015 durch Unterstützung der MS an den Außengrenzen durch die Organe der EU, ihre Agenturen sowie andere MS;
- Aufstockung der Mittelausstattung des Nothilfefonds für Asyl, Migration und Integration (AMIF) und des Fonds für die innere Sicherheit (ISF) – Grenzen.

Unterstützung von Flüchtlingen außerhalb der EU

- Gewährung eines zusätzlichen Betrags von mindestens einer Mrd. € an das UNHCR, das Welternährungsprogramm und andere Agenturen;
- Unterstützung des Libanons, Jordaniens, der Türkei und anderer Staaten, u. a. durch eine Aufstockung des Regionalen Treuhandfonds der EU (Madad-Fonds); die KOM beabsichtigt eine Aufstockung um 300 Mio. € auf 500 Mio. € und erwartet eine Beteiligung der MS in gleicher Höhe;
- Verstärkung der Zusammenarbeit mit der Türkei auf allen Ebenen; die KOM plant, die Türkei mit einer Mrd. € finanziell zu unterstützen;

- Unterstützung der Westbalkanstaaten, u.a. durch Heranführungsinstrumente und finanzielle Hilfe; den Plänen der KOM zufolge sollen Serbien und Mazedonien mit 17 Mio. € unterstützt werden;
- Aufstockung des Nothilfe-Treuhandfonds der EU für Afrika durch die MS; die KOM hat hierfür bereits 1,8 Mrd. € aus dem EU-Haushalt bereitgestellt.

Der ER appellierte zudem an die MS, die Regelungen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems vollständig umzusetzen und anzuwenden, damit alle MS am Dublin-System teilnehmen. Er forderte die Organe der EU, deren Agenturen und die MS dringend auf, ihre Arbeiten hinsichtlich aller Aspekte der Flüchtlingskrise zu beschleunigen.

Auf seinem Gipfel am 15./16. Oktober wird sich der ER erneut mit der Thematik befassen.

KOM-Präsident Juncker zeigte sich im Rahmen der Pressekonzferenz erfreut über die konstruktive Atmosphäre des Sondertreffens und zufrieden mit dessen Ergebnis. Er sagte die zügige Vorlage entsprechender konkreter Vorschläge zu. Ausweislich der o. a. Mitteilung plant die KOM in den kommenden Monaten die Vorlage weiterer Vorschläge: eine Reform der Dublin III-VO, ein europäisches Grenz- und Küstenschutzsystem, einen langfristigen EU-weiten Neuansiedlungsmechanismus sowie ein Maßnahmenpaket zur Eröffnung legaler Migrationswege.

SH

► [PM der KOM IP/15/5700](#)

► [Erklärung des ER vom 23. September](#)

Finanzen

Kapitalmarktunion

Am 30. September hat die KOM ihren seit langer Zeit erwarteten Aktionsplan für eine Kapitalmarktunion in Form einer Mitteilung vorgelegt. Es handelt sich dabei um ein umfassendes Konzept mit einem Bündel an Maßnahmen, die bis 2017 ergriffen werden sollen. Mit der Kapitalmarktunion, die eine der Kernprioritäten der Juncker-KOM ist, sollen mehr Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen geschaffen werden.

Von Interesse ist, dass die KOM in ihrem Aktionsplan klarstellt, dass Banken auch künftig eine starke Rolle spielen sollen, allerdings ergänzt um weitere Komponenten, die bislang in der EU nicht so stark ausgeprägt seien. Ziel ist es, in der EU mehr Finanzierungsoptionen anbieten zu können und die grenzüberschreitende Komponente zu stärken. So sollen durch die Kapitalmarktunion Finanzierungen und Investitionsprojekte EU-weit besser verknüpft, das Finanzsystem stabiler, die Finanzintegration vorangetrieben und der Wettbewerb erhöht werden. Als konkrete Maßnahmen werden die Modernisierung der Prospekt-RL sowie ein Maßnahmenpaket zur Stärkung der Risikokapital- und Beteiligungsfinanzierung genannt sowie die Förderung innovativer Finanzierungsformen wie Crowdfunding, Privatplatzierungen und Kreditfonds.

Zur Begünstigung langfristiger und nachhaltiger Investitionen wird die KOM im Versicherungsbereich die Solvabilität-II-Kalibrierungen zügig anpassen und die Behandlung

von Infrastrukturpositionen bei Banken hinsichtlich ihrer Eigenkapitalanforderungen überprüfen. Zudem soll KOM-seitig eine Definition von Infrastrukturinvestitionen vorgelegt werden.

Zur Ausweitung von Investitionsmöglichkeiten für Anleger wird die KOM Ende dieses Jahres ein Grünbuch im Retailbereich zur Förderung grenzüberschreitender Finanzdienstleistungen und Versicherungen vorlegen. So soll z. B. ausgelotet werden, wie ein EU-Markt für die private Altersvorsorge geschaffen bzw. ausgeweitet werden könnte. Der Wettbewerb im Bereich Fonds soll über einen wirksamen EU-Pass gefördert werden.

Als konkrete Maßnahme zur Ausweitung der Kreditvergabekapazitäten von Banken hat die KOM zeitgleich mit dem Aktionsplan einen VO-Vorschlag zu hochwertigen Verbriefungen vorgelegt. Über einfache, transparente, standardisierte europäische Verbriefungen soll es den Banken ermöglicht werden, ihre Bilanzen entlasten zu können. Damit würden sie letztlich in die Lage versetzt, durch die dann reduzierten Eigenkapitalunterlegungen neue Kredite vergeben zu können.

In dem Aktionsplan werden darüber hinaus weitere Bereiche genannt, die einer Kapitalmarktunion entgegenstehen. Dies sind insbesondere nationale Regelungen aus dem Steuer-, Insolvenz- und Wertpapierrecht. Die KOM will hier entweder über eigene Initiativen tätig werden oder – soweit möglich – Vertragsverletzungsverfahren einleiten. Das Problem der unterschiedlichen steuerlichen Behandlung von Fremd- und Eigenkapitalfinanzierung soll im Rahmen des im kommenden Jahr vorzulegenden neuen RL-Vorschlags zur Gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage (GKKB) angegangen werden.

Bemerkenswert ist abschließend, dass die KOM die Kohärenz des Regulierungsrahmens für Finanzdienstleistungen überprüfen will und hierzu bereits eine gesonderte Sondierung lanciert hat. Zeitgleich wurden Konsultationen zu gedeckten Schuldverschreibungen sowie zu Risikokapitalfonds und Fonds für Soziales Unternehmertum veröffentlicht. Stellungnahmen zu diesen Initiativen können bis zum 6. Januar 2016 eingereicht werden.

Bereits 2017 will die KOM einen Zwischenbericht über den Stand der Kapitalmarktunion vorlegen. Darüber hinaus sind Jahresberichte zur Umsetzung vorgesehen. Das Projekt der Kapitalmarktunion wird den Finanzbereich bis auf Weiteres beschäftigen.

CF

► [PM der KOM IP/15/5731](#)

► [Aktionsplan Kapitalmarktunion](#)

► [Themenseite der KOM zur Kapitalmarktunion](#)

Konsultation zur MwSt. für grenzüberschreitenden E-Commerce

Die KOM hat am 25. September eine Online-Konsultation zur Modernisierung der MwSt. für den grenzüberschreitenden elektronischen Handel gestartet. Diese Konsultation ist im Rahmen der Strategie für den digitalen Binnenmarkt zu sehen und zielt darauf ab, herauszufinden, wie die beste-



henden MwSt.-Regeln für den grenzüberschreitenden elektronischen Handel vereinfacht werden können.

Zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für Unternehmen, der diesen aufgrund der unterschiedlichen MwSt.-Systeme entsteht, hat die KOM folgende Vorschläge für 2016 angekündigt:

- Ausweitung des derzeitigen elektronischen Registrierungs- und Zahlungsverfahrens auf den Verkauf von Sachgütern;
- Einführung einer MwSt.-Schwelle, um Online-Start-ups und kleine Unternehmen zu unterstützen;
- Zulassung von MwSt.-Prüfungen bei grenzüberschreitend tätigen Unternehmen nur im Herkunftsland;
- Aufhebung der MwSt.-Befreiung für die Einfuhr von Kleinsendungen von Anbietern aus Drittstaaten.

Darüber hinaus möchte die KOM im Rahmen dieser Konsultation als Teil der derzeit laufenden Evaluierung der neuen Vorschriften für MwSt.-Zahlungen auf grenzüberschreitende Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen sowie elektronische Dienstleistungen, die im Januar dieses Jahres in Kraft getreten sind, ein Feedback zum neu eingeführten Mini-One-Stop-Shop erhalten.

Die KOM fordert alle Interessierten dazu auf, sich an der Konsultation zu beteiligen. Stellungnahmen können noch bis zum 18. Dezember eingereicht werden. Mit entsprechenden Legislativvorschlägen ist 2016 zu rechnen. **CF**

[► PM der KOM IP/15/5719](#)

[► Online-Konsultation der KOM](#)

Beschäftigung / Soziale Angelegenheiten

EuGH: Ausschluss von Unionsbürgern von Sozialleistungen rechtmäßig

Einem aktuellen Urteil des EuGH in der Rechtssache Alimanovic vom 15. September zufolge dürfen Unionsbürger, deren Aufenthaltsrecht sich allein aus dem Zweck der Arbeitssuche ergibt, in Deutschland von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) ausgeschlossen werden.

Das Bundessozialgericht hatte dem EuGH die Frage vorgelegt, ob ein Ausschluss von Unionsbürgern von Sozialleistungen, die sich zur Arbeitssuche in einen Aufnahme-MS begeben und dort schon eine gewisse Zeit gearbeitet haben, mit dem EU-Recht vereinbar ist. In dem zugrunde liegenden Rechtsstreit wenden sich Frau Alimanovic und ihre drei Kinder, die alle die schwedische Staatsangehörigkeit besitzen, gegen die teilweise Aufhebung eines ihnen gegenüber erteilten Bewilligungsbescheids des Jobcenters Berlin Neukölln. Frau Alimanovic und ihre älteste Tochter waren, nachdem sie 2010 nach Deutschland gezogen waren, jeweils weniger als ein Jahr in kürzeren Beschäftigungen bzw. Arbeitsgelegenheiten tätig. Nachdem sie beide arbeitslos geworden waren, hatte das Jobcenter Berlin Neukölln ihnen zunächst Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts bzw. Sozialgeld nach dem SGB II bewilligt. In der Folgezeit hatte es den letzten, ihnen

gegenüber erteilten Bewilligungsbescheid jedoch wegen einer geänderten Rechtslage teilweise aufgehoben. Es verwies dabei auf die im SGB II enthaltene Regelung, nach der Ausländer, deren Aufenthaltsrecht sich allein aus dem Zweck der Arbeitssuche ergibt, sowie ihre Familienangehörigen von Leistungen nach dem SGB II ausgeschlossen sind.



Der EuGH urteilte, Unionsbürger könnten hinsichtlich des Zugangs zu Sozialleistungen wie den SGB II-Leistungen eine Gleichbehandlung mit den Staatsangehörigen des Aufnahme-MS nur verlangen, wenn sie ein Recht zum Aufenthalt nach der Freizügigkeits-

RL hätten und die entsprechende Ausnahmeregelung des Art. 24 Abs. 2 nicht greife. Frau Abramovic und ihre älteste Tochter hätten im streitgegenständlichen Zeitraum wegen ihrer Arbeitssuche zwar ein Aufenthaltsrecht nach dieser RL gehabt. Im vorliegenden Fall greife jedoch die Ausnahmeregelung des Art. 24 Abs. 2, wonach der Aufnahme-MS anderen Personen als Arbeitnehmern oder Selbständigen, Personen, denen dieser Status erhalten bleibe, und ihren Familienangehörigen einen Anspruch auf Sozialhilfe während dieser Zeit der Arbeitssuche nicht zu gewähren brauche. Eine individuelle Prüfung sei bei der vorliegenden Fallgestaltung nicht erforderlich.

Diese Rechtssache gehört zu einer Reihe von Rechtssachen, in denen der EuGH darüber zu entscheiden hat bzw. hatte, ob und inwieweit der Ausschluss von Staatsangehörigen anderer EU-MS von bestimmten Sozialleistungen in Deutschland mit dem EU-Recht vereinbar ist.

Die KOM hat das Urteil des EuGH begrüßt. Sie hat angekündigt, es bei der Ausarbeitung ihrer Vorschläge zur Koordinierung der sozialen Sicherheit zu berücksichtigen. Sie plant, diese Vorschläge noch im Dezember dieses Jahres als Teil ihres Gesetzespaketes zur Arbeitnehmermobilität vorzulegen. **SH**

[► PM des EuGH vom 15. September](#)

Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen

Die KOM hat am 17. September einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt vorgelegt. Um mehr Langzeitarbeitslose, d. h. solche, die länger als ein Jahr arbeitslos sind und nicht der Jugendgarantie unterfallen, wieder in Beschäftigung zu bringen, hat die KOM folgende Optimierungsmaßnahmen vorgeschlagen:

- Förderung der Meldung Langzeitarbeitsloser bei einer Arbeitsverwaltung oder sozialen Diensten durch ein besseres Informationsangebot;
- Umfassende, individuelle Bestandsaufnahme des Bedarfs und des Potenzials von Langzeitarbeitslosen spätestens 18 Monate nach Verlust der Arbeit sowie Beratung auch im Hinblick auf Stellen- und Unterstützungs-

angebote in unterschiedlichen Branchen, Regionen und anderen MS;

- Angebot einer individuellen, passgenauen Wiedereinstiegsvereinbarung für Langzeitarbeitslose spätestens 18 Monate nach Verlust der Arbeit im Sinne eines maßgeschneiderten Interventionsangebot mit einer Kombination von Maßnahmen unterschiedlicher Einrichtungen mit gegenseitigen Rechten und Pflichten, koordiniert durch eine zentrale Anlaufstelle;
- Engere Zusammenarbeit mit Arbeitgebern durch Partnerschaften zwischen Arbeitgebern, Sozialpartnern und zuständigen Behörden, um die Angebote auf die tatsächlichen Bedürfnisse von Unternehmen und Arbeitskräften abzustimmen; Entwicklung von Dienstleistungen für Arbeitgeber, die die berufliche Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser erleichtern, wie z. B. Screening von Stellenangeboten, Unterstützung bei der Vermittlung, Mentoring und Fortbildung am Arbeitsplatz sowie Unterstützung nach der Vermittlung; Gewährung finanzieller Anreize wie z. B. Einstellungsbeihilfen oder die Befreiung von Sozialversicherungsbeiträgen.

Nach Auffassung der KOM stellt die Langzeitarbeitslosigkeit eine der größten Herausforderungen für den EU-Arbeitsmarkt dar. Es bestehe die Gefahr, dass sich eine strukturelle Langzeitarbeitslosigkeit in der EU bilde. Zwischen 2007 und 2014 habe sich der Anteil Langzeitarbeitsloser im Verhältnis zur Gesamtzahl Beschäftigungsloser verdoppelt. Gegenwärtig seien 12 Mio. Personen innerhalb der EU langzeitarbeitslos, 60 % von ihnen bereits mehr als zwei Jahre.

In Deutschland ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Zeitraum 2005 bis 2014 von 5,9 % auf 2,2 % gesunken. Trotz geringer Arbeitslosenzahlen in Deutschland sollte jedoch nicht unbeachtet bleiben, dass 2014 die Langzeitarbeitslosen mit 44,3 % auch in Deutschland immer noch einen großen Teil der Arbeitslosen ausmachen, von denen 30,2 % mehr als 24 Monate arbeitslos waren.

Für Deutschland sieht die KOM vor allem Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich der stärkeren Einbeziehung und Zusammenarbeit mit Arbeitgebern sowie der Setzung finanzieller Anreize für eine Beschäftigung Langzeitarbeitsloser. Aber auch die in Deutschland bei der Beratung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen zur Anwendung kommenden Eingliederungsvereinbarungen sind nach Ansicht der KOM verbesserungsbedürftig. In einem Bericht moniert sie u. a., dass diese in Deutschland zu standardisiert seien und nicht ausreichend die individuellen Bedürfnisse und die jeweilige Situation von Langzeitarbeitslosen berücksichtigen würden.

Der Vorschlag wurde am 18. September in der Ratsarbeitsgruppe Sozialfragen von der KOM diskutiert. Auf dem EPSCO-Rat am 5./6. Oktober soll hierüber eine Orientierungsdebatte mit dem Ziel einer politischen Einigung stattfinden.

SH

► [PM der KOM IP/15/5565](#)

► [Häufig gestellte Fragen](#)

► [Länderinformationsblätter Langzeitarbeitslosigkeit](#)

Institutionelles

KOM-Arbeitsprogramm 2016 - Absichtserklärung

Im Zuge der deutlich engeren Zusammenarbeit zwischen KOM und EP legten KOM-Präsident Juncker und sein erster Vizepräsident Timmermans am 9. September dem amtierenden luxemburgischen Ratspräsidenten Bettel sowie EP-Präsident Schulz eine Absichtserklärung über die wesentlichen Bestandteile des KOM-Arbeitsprogramms 2016 vor.

Demnach soll 2016 das Jahr der Umsetzung der zehn Prioritäten der Juncker-KOM werden. Es zeichnet sich ab, dass auch das Arbeitsprogramm 2016 wie schon das des laufenden Jahres anhand dieser zehn Prioritäten gegliedert und damit die neu eingeführte Struktur beibehalten wird.

Der Schwerpunkt soll darauf liegen, in der Flüchtlingskrise und im Bereich der Migration entschlossen zu handeln. Die Förderung von Wachstum und Arbeitsplätzen sowie die Vertiefung des Binnenmarkts werden als weitere Ziele definiert. Darüber hinaus sollen rasch Maßnahmen zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion vorgeschlagen werden. Von allgemeinem Interesse dürfte auch sein, dass der MFR einer Halbzeitbilanz unterzogen und Überlegungen zur Zukunft von Europa 2020 angestellt werden sollen.

Zur Stärkung des digitalen Binnenmarkts sollen weitere Vorschläge unterbreitet werden, zu denen die KOM derzeit sehr weitreichend konsultiert. Zudem setzt die KOM offenbar auf eine durch Investitionen in Infrastruktur gestützte Konsolidierung des Telekommunikationsbinnenmarkts. Als Stärkung des Binnenmarkts darf auch die Initiative zum EU-Insolvenzrecht für Unternehmen gezählt werden.

Als Antwort und Ergänzung auf diese Absichtserklärung der KOM nahmen die Abgeordneten am 16. September im Mini-Plenum eine Entschließung an, in der die KOM aufgefordert wird, ihr Initiativrecht voll auszuschöpfen und so in der Union eine klare Führungsrolle zu übernehmen. Als entscheidende Bereiche werden Klimawandel, Energieunabhängigkeit, Ressourceneffizienz, Übergang zur digitalen Gesellschaft sowie die Rolle der EU im weltweiten Wettbewerb genannt. Zudem soll das für bessere Rechtssetzung zuständige Programm REFIT nicht dazu genutzt werden, bestehende Umwelt- oder Sozialstandards abzusenken.

Nach bisherigen Planungen soll das Arbeitsprogramm der KOM für das kommende Jahr bereits Ende Oktober vorgelegt werden.

CF

► [EP-Entschließung zum Arbeitsprogramm 2016](#)

► [Absichtserklärung der KOM zum Arbeitsprogramm 2016](#)

Handelspolitik

TTIP: ICS statt ISDS

Nachdem eine breite Basis aus Abgeordneten, MS und der Öffentlichkeit seit Monaten gefordert hatte, dass das

bisherige System der Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten (ISDS) mit seinen privaten Schiedsgerichten im angestrebten Abkommen zwischen der EU und den USA (TTIP) nicht enthalten sein dürfe, hat die KOM am 16. September ihren Vorschlag für eine grundlegende Reform vorgelegt. Sehr nah an den Forderungen der am 8. Juli verabschiedeten EP-Resolution soll nach dem Willen der KOM ISDS in TTIP vollständig abgelöst werden durch eine öffentliche Investitionsgerichtsbarkeit („Investment Court System“ - ICS) mit folgenden Elementen:

- ein zunächst aus 15 ständigen Richtern bestehendes Gericht erster Instanz (fünf US-, fünf EU-Staatsangehörige, fünf Staatsangehörige von Drittländern);
- ein zunächst aus sechs ständigen Mitgliedern zusammengesetztes Berufungsgericht;
- Auswahl der Richter beider Instanzen für die Verfahren per Zufall unter Beachtung einer Rotation;
- klare Benennung von Qualifikationsanforderungen an die Richter entsprechend denen anderer internationaler Gerichte sowie ein Verbot der gleichzeitigen Berater-tätigkeit bei Investitionsstreitigkeiten;
- klare Definition der Fälle, die vor Gericht gebracht werden können, wie z. B. gezielte Diskriminierung hinsichtlich Geschlechts, Rasse, Religion, Nationalität, entschädigungslose Enteignung oder Rechtsverweigerung;
- Verankerung und Garantie des Rechts der MS auf Regulierung im Vertragstext;
- Verhinderung paralleler Klagen vor nationalen Gerichten und dem Investitionsgericht durch den sogenannten „No-U-Turn-Ansatz“, d. h. ein Investor muss auf den nationalen Rechtsweg verzichten, sobald er eine Klage vor einem Investitionsgericht einreicht;
- Übernahme aller Prozesskosten durch die unterlegene Partei.

Laut KOM sollen die Verfahren transparent sein, mit öffentlichen Anhörungen und online einsehbaren Stellungnahmen. An dem Streitfall interessierte Parteien sollen das Recht erhalten, dem Rechtsstreit beizutreten. Mit den angestrebten Reformen sieht der erste KOM-Vizepräsident Timmermans gewährleistet, dass Streitigkeiten nach dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit entschieden werden. Handelskommissarin Malmström betont, dass die Bevölkerung dem neuen System vertrauen könne.

Der KOM-Vorschlag wird noch nicht in der anstehenden elften Verhandlungsrunde mit den USA, die vom 19. bis zum 23. Oktober in Miami stattfinden wird, diskutiert. Zunächst wird die KOM Beratungen mit dem EP und den MS durchführen. Diese wurden erst mit dem Vorschlag konfrontiert, als dieser auch im Internet veröffentlicht wurde – ein Novum im Namen der Transparenz.

Anschließend sollen zum Thema ICS parallel zu den TTIP-Verhandlungen auch Gespräche mit weiteren Staaten geführt werden, die mit der EU Freihandelsabkommen haben oder anstreben. Die KOM möchte mittelfristig auf einen ständigen internationalen Gerichtshof hinarbeiten und so auch international ISDS der Vergangenheit angehören lassen. Dieses Ziel wird sich sicherlich auch in der für Mitte Oktober erwarteten Mitteilung der KOM zur umfas-

senden Überprüfung der Strategie für die EU-Handelspolitik wiederfinden (→HANSEUMSCHAU 6+7/2015).

Es ist zu erwarten, dass die KOM-Vorschläge im Rahmen der Verhandlungen mit Vietnam einfließen werden, zu denen die KOM im August eine grundsätzliche Einigung verkündet hatte. Demgegenüber bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen sie auf das bereits seit einem Jahr ausverhandelte CETA-Abkommen mit Kanada haben werden, dessen Rechtsförmlichkeitsprüfung die KOM in Kürze abzuschließen plant.

Die ersten Reaktionen auf die Vorschläge der KOM im Handelsausschuss des EP am 21. September fielen weitgehend positiv aus, auch wenn einige Abgeordnete, z. B. aus den Reihen der Fraktionen GRÜNE/EFA und GUE/NGL, betonten, dass der KOM-Vorschlag ihre grundlegende Kritik an ISDS nicht ausräumen könne.

AB

► PM der KOM IP/15/5651

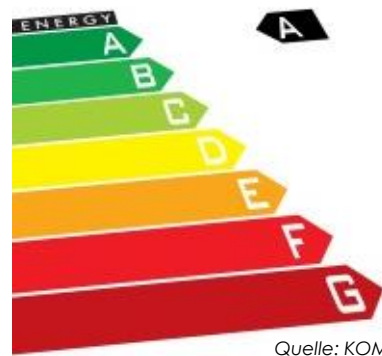
► PM der KOM zum Abkommen mit Vietnam IP/15/5467

Energie- und Klimapolitik

Das „Sommerpaket“ zur Energieunion

Unmittelbar vor der Brüsseler Sommerpause hatte die KOM ihr erstes Paket zur Umsetzung der Energieunion vorgelegt. Damit soll die Senkung der Treibhausgasemissionen vorangetrieben und die Energiekennzeichnung von Geräten verständlicher gestaltet werden. Ziel ist darüber hinaus, die Verbraucher besser zu informieren und zu beteiligen sowie den künftigen EU-Strommarkt genauer zu definieren.

Novellierungsvorschlag: Kennzeichnung soll klarer werden



Quelle: KOM

Aktuell gibt es verschiedene Kennzeichnungssysteme für die Hersteller u. a. von Haushaltsgeräten, wie z. B. Waschmaschinen, Kühlschränken oder Leuchtmittel. Das hat dazu geführt, dass sich Verbraucher weniger häufig für das effizienteste Gerät entscheiden.

Daher soll künftig nur noch das einheitliche System A, d. h. beste Kategorie, bis G, d. h. schlechteste Kategorie, Verwendung finden. Die Änderung des Kennzeichnungssystems würde dazu führen, dass voraussichtlich keines der sich derzeit auf dem Markt befindlichen Produkte die Klassen A oder B erreichen würde.

Laut KOM-Vorschlag soll die aktuell geltende RL durch eine VO ersetzt werden, um eine einheitliche Umsetzung in der EU sicherzustellen. Rat und EP müssen sich nun mit dem KOM-Vorschlag befassen, der ab 2017 gelten soll. Nicht zu verwechseln ist die Kennzeichnungsvorschrift mit der ÖkodesignRL, welche die technischen Mindeststandards von aktuell 23 Produktgruppen, z. B. Computern, Waschmaschinen und Staubsaugern, regelt.

Am 26. September sind zudem überarbeitete Energieeffizienzstandards für neue Raumheizungsgeräte und kombinierte Raumheizungs-/Warmwassergeräte in Kraft getreten. Das Einsparpotential ist dabei riesig: Mit jährlich 6,6 Mio. in Verkehr gebrachten Geräten soll die Energieeinsparung bei den Heizungen so hoch wie der Gesamtenergieverbrauch von Österreich und Portugal sein.

Novellierung der EmissionshandelsRL

Im Oktober 2014 hatten die Staats- und Regierungschefs beschlossen, den Ausstoß von Treibhausgasen (THG) bis 2030 gegenüber 1990 um 40 % zu reduzieren. Die KOM hat dieses politische Ziel nun in einen konkreten Rechtsvorschlag umgesetzt, der auch die Eckpunkte für die vierte Phase des Emissionshandelssystems (EHS) umfasst. Die durch das EHS erfassten Sektoren sollen 43 % Reduktion erbringen, die übrigen Sektoren 30 %. Innerhalb des EHS-Sektors sollen die Zertifikatmenge und damit die THG-Menge ab 2021 um jährlich 2,2 % sinken. Ziel der Novelle ist die Reduktion der THG-Emissionen bei gleichzeitig fairer Verteilung der Lasten.



Ab 2021 sollen 57 % der Gesamtzertifikatmenge versteigert und der Rest kostenlos zugeteilt werden. Unternehmen in bestimmten energieintensiven Industriezweigen erhalten freie Zertifikate, um eine Abwanderung dieser Unternehmen in Drittstaaten zu verhindern. Die Zuteilung soll nach einem „Benchmarking-System“ erfolgen, wonach besonders effiziente Anlagen viele Zertifikate erhalten, ineffiziente Anlagen entsprechend weniger.

Verbesserte Möglichkeiten für Energieverbraucher

Ebenfalls soll die Position der Verbraucher gestärkt werden, z. B. durch

- einen verbesserten Zugang zu den Daten in Bezug auf Verbrauch, Kosten und Arten von Energiequellen – dabei sollen intelligente Zähler helfen;
- die Nutzung des Einsparungspotentials durch die individuelle und gemeinschaftliche Eigenstromerzeugung;
- den vermehrten Einsatz der Laststeuerung für den Ausgleich von Angebot und Nachfrage;
- einen verbesserten Verbraucherschutz.

Auch Datenschutzbelange müssten berücksichtigt werden, z. B. sollten Steuerung und Kontrolle von intelligenten Messsystemen über die Verbraucher erfolgen. Die KOM schätzt, dass durch bessere und zeitnahe Informationen bis zu 10 % und durch intelligente Zähler bis zu 30 % Energie jährlich eingespart werden können.

Es zeige sich jedoch, dass die allgemeine Verbesserung der Energieeffizienz langfristig die beste Maßnahme zur Kostenreduktion sei.

TE

► [PM der KOM IP/15/5358](#)

► [KOM-Vorschlag Energieeffizienzkenzeichnung](#)

► [KOM-VO zum Ökodesign von Raumheizungen](#)

► [KOM-Mitteilung Energieverbraucher](#)

Vorbereitungen der UN-Klimakonferenz in Paris

Zur Vorbereitung auf die vom 30. November bis 11. Dezember stattfindende UN-Klimakonferenz in Paris hat der Ministerrat für Umwelt am 18. September Ratsschlussfolgerungen angenommen. Bei den Verhandlungen soll ein Nachfolgevertrag abgeschlossen werden für den 2020 auslaufenden zweiten Verpflichtungszeitraum des Kyoto-Protokolls mit verbindlichen Klimazielen für die 194 MS der UN-Klimarahmenkonvention. In seinen Schlussfolgerungen stellt der Rat die Position und die Erwartungen der EU an die Klimaverhandlungen in Paris dar. Er fordert u. a. klarere Regeln und mehr Transparenz bei der Umsetzung der nationalen Ziele.



COP21 · CMP11
PARIS 2015
UN CLIMATE CHANGE CONFERENCE

Quelle: KOM

50 % und bis 2100 um nahezu 100 % oder darüber hinaus reduziert werden.

Des Weiteren bezieht sich der Rat in seinen Schlussfolgerungen zum wiederholten Mal auf das 2°C - Ziel maximaler Erderwärmung und die damit verbundenen Handlungsnotwendigkeiten, die eine Reduktion der globalen Treibhausgas (THG)-Emissionen ab 2020 vorsehen. Zur Erreichung des 2°C - Ziels müssten die globalen THG-Emissionen bis 2050 um

Um ein Scheitern der Klimakonferenz wie in Kopenhagen 2009 zu verhindern, haben sich die MS der UN-Klimarahmenkonventionen u. a. darauf geeinigt, ihre nationalen Pläne als Beitrag zur Senkung der THG-Emissionen vorab zu veröffentlichen. Diese Zusagen erfolgten in Form von „Nationalen Beiträgen zum Klimaschutz“ (INDC), die im ersten Quartal 2015 eingereicht werden sollten.

Die EU hat unter lettischer Ratspräsidentschaft das bisher ambitionierteste Ziel vorgelegt: die Senkung der THG-Emissionen um 40 % bis 2030 (auf der Basis von 1990) und ein rechtlich verbindliches Abkommen in Paris. Bis zum 21. September sind vom Sekretariat „Rahmenabkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen“ (UNFCCC) 37 nationale Emissionsreduktionsziele veröffentlicht worden. Noch fehlen die INDCs von wichtigen G20-Staaten wie z. B. Argentinien, Brasilien, Indien, Indonesien, Saudi-Arabien, Südafrika und der Türkei.

KOM-Präsident Juncker bezeichnete am 9. September in seiner Rede zur „Lage der Union 2015“ den Klimawandel als „eine der größten globalen Herausforderungen“. Er verbindet ihn mit der aktuellen Migrationsproblematik:

„Klimaflüchtlinge werden eine neue Herausforderung sein, wenn wir nicht rasch handeln.“

Katja Brama/TE

- ▶ UNFCCC - Liste der INDCs (EN)
- ▶ Ratsschlussfolgerung (EN)

Meerespolitik

EP fordert Aktionsplan für maritimes Wachstum

Am 8. September hat das EP eine Entschließung zur Erschließung des Potenzials von Forschung und Innovation in der blauen Wirtschaft zur Schaffung von Beschäftigung und Wachstum mit großer Mehrheit angenommen.

Unter dem Begriff „blaues Wachstum“ fasst die KOM fünf wesentliche maritime Wirtschaftszweige zusammen, die einen wichtigen Beitrag zur Strategie „Europa 2020“ für nachhaltiges, intelligentes und integratives Wachstum leisten sollen. Dazu gehören Aquakultur, Küsten- und Meerestourismus, blaue Biotechnologie, Meeresenergie und Meeresbodenbergbau. Bereits heute machen alle maritimen Wirtschaftstätigkeiten zusammengerechnet jährlich 3 % bis 5 % des BIP der EU sowie eine Bruttowertschöpfung von fast 500 Mrd. € aus, und sie sichern 5,6 Mio. Arbeitsplätze in der EU.

Das EP weist in seiner Entschließung die KOM darauf hin, dass ihre Herangehensweise zu eingeschränkt sei und nicht alle wichtigen Aspekte des blauen Wachstums abdecke. Es fordert daher die KOM auf, einen integrierten und umfassenderen Ansatz zu schaffen und einen Aktionsplan für diesen Wirtschaftsbereich zu erstellen. Wichtig sind dem EP eine umfangreiche Meeresforschung und eine gute Berufsausbildung als Grundlage für die blaue Wirtschaft. Gleichzeitig solle das „Vorsorgeprinzip und der ökosystemare Ansatz den Kern der blauen Wirtschaft bilden“. Um das Wissen über die Meere zu vertiefen, sei vor allem die Kartographierung der Meeresböden im europäischen Raum ein wichtiges Mittel. Nach Schätzungen der KOM kann bei einer verbesserten Datenlage mit einer Steigerung der Produktivität von über einer Mrd. € im Jahr gerechnet werden. Bei den maritimen Sektoren betont das EP u. a. Fischerei, Schiffbau und Seeverkehr, Tourismus, Energie, Mineralien und Biotechnologie.

Zur Finanzierung der blauen Wirtschaft sollten die verschiedenen EU-Finanzierungsinstrumente, u. a. auch eine Wissens- und Innovationsgemeinschaft zur blauen Wirtschaft, besser integriert werden. „Intelligente Spezialisierungsstrategien hinsichtlich der Entstehung und Aufwertung von Wertschöpfungsketten“ sollten unterstützt werden.

Katja Brama/TE

- ▶ Entschließung des EP
- ▶ Mitteilung der KOM

Fischerei

Fangquoten für die Ostsee

Anfang September hat die KOM einen Vorschlag für die Fischfangquoten in der Ostsee für 2016 vorgelegt. Ein Ziel

der reformierten Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) ist es, dass bis spätestens 2020 alle Fischbestände auf dem Niveau des höchstmöglichen Dauerertrags (Maximum Sustainable Yield, MSY) befischt werden. Das MSY-Niveau gilt als Richtwert dafür, wieviel Fisch aus einem Bestand jährlich entnommen werden kann, ohne dass seine Fortpflanzungsfähigkeit gefährdet wird. Langfristig sollen dadurch die höchsten Fangmengen erzielt werden.

Bei der Berechnung der Fangquoten bezieht sich die KOM auf Daten des Rates für Meeresforschung (ICES). Für den Hering in der westlichen Ostsee schlägt sie eine um 12 % höhere Fangmenge und für die mittlere Ostsee eine Erhöhung um 9 % vor. Dagegen sollen die Fangmengen für Hering im Bottnischen Meerbusen um 35 % gesenkt werden.

Für den Dorschfang hat die KOM ebenfalls eine Verringerung der Fangmenge um ein Fünftel für die östliche Ostsee vorgeschlagen. Für die westliche Ostsee liegt noch kein Vorschlag vor, da auf weiteres Datenmaterial des ICES gewartet wird. Bereits vorliegende Daten zeigen jedoch, dass der Dorsch dort überfischt ist, daher wird davon ausgegangen, dass es ebenfalls zu einer Kürzung der Quoten kommen wird.



Quelle: Milan Müller

Für Lachs schlägt die KOM eine Erhöhung der Fangmenge um 10 % im Hauptbecken der Ostsee vor, wohingegen die Fangmenge im Finnischen Meerbusen um 24 % gesenkt werden soll.

Für den Sprottenfang liegt der Vorschlag um 14 % unter dem Vorjahr. Dafür gibt es eine Erhöhung von 18 % bei der Fangquote für Scholle.

Über die Festlegung der Quoten werden die Fischereiminister der MS am 22. und 23. Oktober diskutieren. Kommt es im Rat zu einer Einigung, dann gelten die Quoten ab dem 1. Januar 2016.

DR

- ▶ PM der KOM IP/15/5563

Landwirtschaft

Hilfspaket für die Landwirtschaft

Am 7. September tagte in Brüssel der Agrarministerrat, um über die angespannte Situation auf den Agrarmärkten zu beraten – v. a. der Milch- und Schweinefleischmarkt standen im Fokus.

Dabei gab es am Rande des Agrarministerrates zwei Großdemonstrationen von rund 5.000 Landwirten mit 1.500 Traktoren, die dem Aufruf des European Milk Board (EMB) und des europäischen Bauernverbandes (COPA/ COGECA) gefolgt waren. Sie wollten auf die schwierige Lage ihrer Betriebe aufmerksam machen und die Politik zum Handeln auffordern.



Quelle: DR

Blockierte Straßen während der Großdemonstration in Brüssel

Während Landwirte aus allen Teilen Europas ihrem Ärger über die EU-Agrarpolitik und die allgemeine Marktlage im Europaviertel lautstark Luft machten und teilweise den Brüsseler Verkehr lahmlegten, tagten im Ratsgebäude unter Polizeischutz die EU-Agrarminister. Zu Beginn der Sitzung stellte der KOM-Vizepräsident Jyrki Katainen in Vertretung des erkrankten Agrarkommissars Phil Hogan ein 500 Mio. €-Maßnahmenpaket für die Landwirtschaft vor. Dieses soll helfen, die aktuellen Liquiditätsprobleme der landwirtschaftlichen Betriebe abzufedern, die Märkte zu stabilisieren und die Position der Erzeuger in der Wertschöpfungskette zu stärken.

Weitere Details zu dem Paket stellte Kommissar Hogan eine Woche später beim informellen Ratstreffen der Agrarminister in Luxemburg vor. Vorab war über die Verteilung der Mittel gerätselt worden. Nach dem Treffen war klar, dass 80 % der Mittel anhand der Milchquote des letzten Jahres auf die MS verteilt werden, die übrigen 20 % gehen als zusätzliche Mittel an die MS, die am härtesten von dem russischen Importstopp betroffen sind. Die Mittel sollen als Hilfen für die Milcherzeuger, Schweineproduzenten und für die von der Trockenheit betroffenen Landwirte eingesetzt werden.

Mit 69,2 Mio. € erhält Deutschland den größten Anteil aus dem Hilfspaket, gefolgt von Frankreich mit 62,9 Mio. € und Großbritannien mit 36,1 Mio. €. Ein weiteres Instrument, das die KOM zur Überwindung von kurzfristigen Liquiditätseingpässen vorgeschlagen hat, ist die vorzeitige Auszahlung von 70 % der Direktzahlungen. Mehrere Agrarminister wiesen darauf hin, dass sich eine vorzeitige Auszahlung, trotz der Ankündigung der KOM, sich bei den Kontrollen gegenüber den MS flexibel zu zeigen, in der Praxis äußerst schwierig gestalten werde und kaum umsetzbar sei.

Zur Marktstabilisierung hat die KOM außerdem vorgeschlagen, das Instrument der privaten Lagerhaltung weiter

auszudehnen; neben Milchprodukten soll dafür auch die private Lagerhaltung für Schweinefleisch wiedereröffnet werden. Die KOM setzt zudem darauf, weitere Absatzfördermaßnahmen in der EU und in Drittstaaten durchzuführen. Sie betonte weiterhin, dass an der generellen Marktorientierung der EU-Agrarpolitik festgehalten werden solle.

EP kritisiert Maßnahmenpaket

Das EP-Plenum diskutierte am 16. September mit Kommissar Hogan über die Krise im Agrarsektor und das Maßnahmenpaket der KOM. Dabei machten die Abgeordneten gegenüber Kommissar Hogan klar, dass das Maßnahmenpaket zwar ein Schritt in die richtige Richtung sei, aber bei weitem nicht ausreichen würde. Sie forderten verbesserte Kriseninstrumente und eine Stärkung der Position der Landwirte gegenüber dem Lebensmitteleinzelhandel. DR

► [PM der KOM IP/15/5599](#)

- [Weitere Informationen der KOM \(EN\)](#)
- [EP-Debatte zum Maßnahmenpaket](#)

Regional- und Städtepolitik

Konsultation zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Die KOM hat eine öffentliche Konsultation zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gestartet. Es geht darum zu überprüfen, welche rechtlichen und verwaltungstechnischen Hürden, die die grenzüberschreitende Zusammenarbeit behindern, nach wie vor bestehen. Mit Hilfe der öffentlichen Konsultation möchte die KOM weitere Erkenntnisse über Probleme in Grenzregionen und mögliche Lösungswege erlangen.

Hauptziel der Konsultation ist daher die Sammlung von Erfahrungen und Meinungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie wichtigen Interessenträgern und Sachverständigen, um einen umfassenden Überblick darüber zu erhalten, welche Hindernisse es noch gibt und wie diese sich im Alltag auf die Menschen und Unternehmen in Grenzregionen auswirken.

Es ist geplant, die Ergebnisse Anfang 2016 zu veröffentlichen. Zudem sollen die Ergebnisse in eine Studie einfließen, deren Ziel es ist, Schlussfolgerungen und praktische Vorschläge vorzulegen, wie die EU und ihre Partner verbleibende Hindernisse abbauen können. Eine Teilnahme an der Konsultation ist noch bis zum 21. Dezember möglich. DR

► [Link zur KOM-Konsultation](#)

Stärkere Einbeziehung von Städten gefordert

Das EP-Plenum nahm Anfang September in Straßburg einen Initiativbericht über die städtepolitischen Herausforderungen der EU-Politik mit großer Mehrheit an.

Darin fordern die Parlamentarier, dass Städte stärker in die EU-Gesetzgebungsprozesse miteinbezogen werden, da sie von diesen direkt oder indirekt betroffen seien. Begrüßt wird daher die Ankündigung der KOM, eine EU-

Städte-Agenda zur besseren Koordinierung der EU-Maßnahmen mit städtischer Dimension vorzulegen.

Zudem sollen nach Ansicht des EP mögliche Auswirkungen, die neue Regelungen auf Städte haben könnten, vorab besser geprüft werden. Weiterhin wird vorgeschlagen, dass innerhalb der KOM ein EU-Koordinator für Städtepolitik ernannt werden soll. Dieser soll neben der Koordinierung der relevanten Politikbereiche auch eine Anlaufstelle für Städtepolitik bei der KOM schaffen.

Besonderen Wert wird in dem Bericht darauf gelegt, dass nicht nur Metropolen, sondern auch kleinere und mittlere Städte sowie funktionale städtische Räume berücksichtigt werden.

DR

► EP-Bericht „Städtische Dimension der EU-Politikfelder“

Gesundheit

Bericht zur Umsetzung der Patientenmobilitäts-RL

Am 4. September hat die KOM ihren ersten Bericht über die Anwendung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung vorgelegt. Diese sog. Patientenmobilitäts-RL musste von den MS bis zum 25. Oktober 2013 umgesetzt werden. Sie regelt insbesondere die Rechte von Patienten auf Erstattung der Kosten für im Ausland erbrachte Gesundheitsdienstleistungen. Die Patientenmobilität, so das Fazit des Berichts, habe sich verbessert, befinde sich aber noch auf einem niedrigen Niveau, das nicht dem potentiellen Bedarf entspreche. Ungeplante Gesundheitsleistungen machten weiterhin den Großteil der grenzüberschreitenden Behandlungen aus.

Dafür, dass bisher wenige Patienten planmäßig Gesundheitsdienstleistungen im Ausland in Anspruch genommen haben, führt die KOM folgende Gründe an: Erstens sei die RL in großen Teilen verspätet umgesetzt worden; so seien gegen 26 MS Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet worden. Zweitens würden nur wenige Unionsbürger ihr Recht auf Kostenerstattung kennen. Nationale Kontaktstellen (NKS), die eingerichtet wurden, um hierüber zu informieren, kämen diesem Auftrag häufig noch unzureichend nach; in Deutschland hätten laut einer Eurobarometer-Umfrage überhaupt nur 9 % der Menschen von ihrer Existenz gewusst. Drittens müssten Patienten sich in der Mehrzahl der MS viele Behandlungen im Ausland vorab genehmigen lassen, um eine Kostenerstattung beanspruchen zu können. Hierbei komme erschwerend hinzu, dass unklar sei, in welchen Fällen dies erforderlich sei. So würden etwa „hoch spezialisierte Behandlungen“ vielfach ausgeschlossen, wobei jedoch offenbleibe, was hierunter zu verstehen sei. Die RL erlaubt obligatorische Vorabgenehmigungen indes nur aufgrund zwingender Gründe des Allgemeininteresses. Weiterhin seien viele der Erstattungsätze niedrig angesetzt, müssten Rechnungen in beglaubigter Übersetzung vorgelegt werden oder seien Patienten gezwungen, die medizinische Notwendigkeit einer Auslandsbehandlung nachzuweisen; dies alles wirke ab-

schreckend. Schließlich bevorzugten viele Patienten eine ärztliche Versorgung in ihrem Heimatland mutmaßlich auch aus dem Grunde, dass dort ihre Angehörigen lebten, ihre Muttersprache gesprochen werde und sie mit dem System vertraut und zufrieden seien.

Weitere Anstrengungen seien für eine bessere Transparenz der Patientenrechte sowie Informationen zur Qualität und Sicherheit der Gesundheitsversorgung, etwa Angaben zur Zahl behandelter Fälle mit Komplikationen, erforderlich. Verwiesen wird auf die Anregung des Europäischen Patientenforums, in den NKS Checklisten und Aufstellungen über Verfahren, Kosten und Erstattungsätze vorzuhalten und so Vergleichbarkeit zwischen den MS herzustellen. Insbesondere die NKS sieht auch die KOM als Forum für einen Austausch zwischen den MS an, um die Umsetzung der RL zu fördern. Nicht zuletzt aufgrund des zunehmenden finanziellen Drucks auf die öffentlichen Gesundheitssysteme und steigender Erwartungen der Menschen erkennt sie ein wachsendes Interesse der MS, die Ressourcen durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit besser zu nutzen.

Eines der Instrumente, das die RL hierfür vorsieht, ist der Aufbau Europäischer Referenznetzwerke (ERN), insbesondere im Bereich seltener Krankheiten, um allen Unionsbürgern den Zugang zu einer qualitativvollen Behandlung zu eröffnen. Kriterien zur Einrichtung und Bewertung der ERN hat die KOM im März 2014 per delegiertem Rechtsakt in Form eines Durchführungsbeschlusses erlassen; die erste Ausschreibung ist für Anfang 2016 vorgesehen. Unterstützt durch eine gemeinsame Aktion im EU-Gesundheitsprogramm werde auch die Entwicklung elektronischer Gesundheitsdienstleistungen, wie z. B. Patientendossiers und elektronische Verschreibungen, vorangetrieben. Allerdings hätte die Mehrzahl der MS schon die Durchführungs-RL zur gegenseitigen Anerkennung ärztlicher Verschreibungen bislang nur unzureichend umgesetzt. Weitergehenden Regelungsbedarf erkennt die KOM im Hinblick auf die Telemedizin und Online-Apotheken.

Wiebke Winter / JF

► Bericht der KOM zur Patientenmobilitäts-RL
► Patientenmobilitäts-RL

Verkehr

Neues aus dem TRAN

Nachdem sich im März schon Rat und KOM mit unbemannten Flugsystemen (Remotely Piloted Aircraft Systems (RPAS)) auseinandersetzen (→ HANSEUMSCHAU 3/2015), hat sich nun auch das EP des Themas Drohnen angenommen. Am 14. / 15. September tagte der Verkehrsausschuss (TRAN) im EP. Dabei ging es nicht um die militärische Nutzung – Stichwort Euro Hawk –, sondern die zivile Nutzung von Drohnen.

Der Bericht im Verkehrsausschuss wurde von Jacqueline Foster (EKR/ UK) vorgestellt. Darin fordert sie die Einführung globaler, europäischer und nationaler Regelungen für den zivilen Einsatz von Drohnen. Insbesondere plädiert sie für die Abschaffung der 150 kg-Grenze: Hiernach werden die

Regeln für leichtere Drohnen von den MS erlassen, für unbemannte Flugsysteme mit einem höheren Gewicht als 150 kg ist die EU zuständig.

In dem Bericht wird zudem ausdrücklich auf die fünf Grundprinzipien der Rigaer Erklärung vom März Bezug genommen, die u. a. die Notwendigkeit einer verhältnismäßigen europarechtlichen Regelung, die Entwicklung von Standards und die Verantwortlichkeit des Nutzers herausstellt.



Quelle: KOM

Bei der Aussprache im Ausschuss wurde insbesondere betont, wie wichtig der Datenschutz und die Privatsphäre bei dem zivilen Einsatz von Drohnen seien. So müssten beispielsweise Journalisten davon abgehalten werden, prominente Personen, private oder öffentliche Plätze mit Drohnen auszuspähen.

Der Bericht wurde mit überwältigender Mehrheit bei nur einer Gegenstimme angenommen. Ende Oktober wird der Initiativbericht im Plenum zur Abstimmung kommen.

Neben den unbemannten Flugsystemen prägte die Diskussion zu nachhaltiger Mobilität die Tagung des TRAN. Dabei wurde ein Bericht von Karimi Delli (Grüne/EFA/ FR) beraten, der v. a. Maßnahmen zur Verringerung von CO₂-Emissionen zum Inhalt hat. Durch einen umweltschonender gestalteten Verkehr soll die Gesundheit der Bevölkerung geschützt und der innerstädtische Verkehr sicherer werden. Deshalb enthält der Bericht den Vorschlag, über ein innerstädtisches Standardtempo von 30 km/h nachzudenken. Insbesondere über diesen Punkt wurde intensiv diskutiert. Zahlreiche Mitglieder des TRAN wiesen zudem darauf hin, dass die EU aufgrund des Subsidiaritätsprinzips keine verbindlichen Rechtsakte zu dem Thema erlassen könne. Im Rahmen der EU-Kompetenz wäre allein ein Leitfaden zu nachhaltigerer Mobilität für Städte möglich. Die Abstimmung zu dem Bericht steht noch aus. Die nächste Sitzung des TRAN findet am 12./13. Oktober statt.

Wiebke Winter/JR/SR

► [EP-Initiativbericht zu RPAS](#)

► [Rigaer Erklärung \(EN\)](#)

► [EP-Berichtsentwurf zur nachhaltigen Mobilität \(EN\)](#)

Forschung und Innovation

KOM veröffentlicht Jahresbericht 2014

In ihrem am 19. August herausgegebenen Jahresbericht 2014 über die Tätigkeit der EU im Bereich der Forschung

und technologischen Entwicklung zieht die KOM ein erstes Fazit. Im Mittelpunkt steht das im Berichtsjahr angelaufene Programm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“. Die ersten 100 Aufforderungen, sog. „Calls“, stießen mit rund 37.000 Anträgen auf eine große Resonanz. Die Erfolgsquote habe bei 12 % bis 14 % gelegen.

Der Anteil von Teilnehmern aus dem Privatsektor habe 31 % erreicht, was insbesondere dem KMU-Instrument zuzuschreiben sei, das mit über 8.100 Anträgen das am stärksten nachgefragte Förderschema 2014 war. Wie der Übersicht der zuständigen Exekutivagentur EASME zu entnehmen ist, konnten allerdings KMU aus Hamburg und Schleswig-Holstein bisher nur sehr begrenzt hiervon profitieren. Im Hinblick auf das Ziel, 20 % der verfügbaren Horizont 2020-Mittel in den Bereichen „Gesellschaftliche Herausforderungen“ sowie „Führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien“ an KMU zu vergeben, bleibt die KOM im Bericht vage; sie hat aber im ITRE-Ausschuss des EP am 21. September konkretisiert, dass dieses Ziel mit 23 % übertroffen worden sei.

Spezifische Partnerschaften mit der Industrie hat die KOM laut Bericht in Form von jeweils neun „Gemeinsamen Technologieinitiativen“ und vertraglich öffentlich-privaten Partnerschaften geschlossen. Ebenso habe sich die EU an gemeinsamen FuE-Programmen von MS beteiligt, etwa dem BONUS-Programm der Ostseeanrainerstaaten.

Das Ziel, mit 60 % der Horizont 2020-Mittel eine nachhaltige Entwicklung und mit 35 % speziell den Klimaschutz zu fördern, ist laut Bericht noch nicht erreicht. Im Hinblick auf die Gleichstellungsziele seien 2014/2015 über 100 Themen geschlechterrelevant; der Anteil von Frauen in Bewertungsgremien und Sachverständigengruppen liege mit 35 % allerdings noch unter dem angestrebten Wert von 40 %. Aktuell seien 13 Drittstaaten mit Horizont 2020 assoziiert. Insgesamt sei jedoch eine rückläufige Beteiligung internationaler Partner festzustellen, da Teilnehmer aus Schwellenländern nicht mehr automatisch förderfähig seien.

Die KOM ordnet ihre Aktivitäten für Forschung und Innovation in einen strategischen Rahmen ein, zu dem neben den Mitteln des Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) für Innovationen das neue Finanzinstrument InnovFin und Initiativen im Zusammenhang mit „Open Science“ sowie die länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters gehören. Dabei bekennt sich die KOM weiterhin zu den Zielsetzungen der „Europa 2020“-Strategie. Sie betont aber auch, dass sich bereits in den Planungen für 2016/2017 die politischen Prioritäten der Juncker-KOM wiederfinden.

Julia Jungmann/JF/AB

► [Jahresbericht der KOM 2014](#)

► [Themenseite der EASME zum KMU-Instrument](#)

Am Rande...

#BeActive – Europäische Woche des Sports

Haben Sie diese Woche schon Sport getrieben? Wenn ja, Glückwunsch! Über die Hälfte, d. h. 59 % aller Europäer, treibt nämlich nur selten oder gar nicht wöchentlich Sport.



Dem will die EU entgegenwirken. Deshalb hat die KOM vom 7. bis 13. September die erste Europäische Woche des Sports unter dem Motto #BeActive in Brüssel organisiert, um die Europäer zu ermutigen, aktiver zu sein und mehr Sport zu treiben. Aus gutem Grund: Denn Sport vermindert nicht nur Krankheiten im Alter, sondern hilft zudem auch, das persönliche Wohlbefinden und die kognitiven Fähigkeiten der Menschen zu steigern.

Die Hauptveranstaltung am 9. September begann mit vier parallel laufenden Workshops zu Themen wie „How sport and physical activity strengthen education and employability“ und „Access to sport and physical activity across social groups and spaces“. Anschließend betonten der zuständige Kommissar Navracsics und der niederländische Fußballer Clarence Seedorf, der als erster Spieler mit drei verschiedenen Fußballvereinen die Champions League gewonnen hat, in ihren Reden die Bedeutung des Sports für die Gesellschaft, Insbesondere auch seine wichtige Rolle bei der Förderung von Toleranz, sozialer Inklusion und Integration.

Danach diskutierten Martine Reicherts, Generaldirektorin für Bildung und Forschung der KOM, Alain Courtois, Erster Ratsherr der Stadt Brüssel, Jürgen Griesbeck, Gründer von Streetfootballworld, und die englische Langstreckenläuferin Paula Radcliffe, dreimalige Gewinnerin des London Marathons und des New York Marathons, über die soziale und integrative Dimension des Sports.



Quelle: Alexander Bielefeld

V.l.n.r.: Kommissar Navracsics, #BeActive Botschafter Tapio Korjus, Jürgen Meins und Gerd Seraphin vom TSV Wandsetal, Leiter des EOC EU-Büros Folker Hellmund sowie Dr. Claus Müller vom Hanse-Office.

Als krönender Abschluss der Konferenz wurden zum ersten Mal die #BeActive Awards verliehen. Der „Grassroots Project Award“ für gelungene Integration durch Sport ging an den TSV Wandsetal aus Hamburg, und zwar in Gold. Der „Verein mit Herz“ erhielt die Auszeichnung des besten Projekts für seine Initiative „Sport für und mit Flüchtlingen“, die er im März 2014 ins Leben gerufen hat. Als damals in der Nähe des Vereins eine Erstaufnahmeeinrichtung eröffnet wurde, entschied sich der TSV Wandsetal, den Flüchtlingen die Möglichkeit zu geben, gratis Sport zu treiben und sich darüber besser in die neue Umgebung einzufinden.

Dieses hochaktuelle Integrationsprojekt wurde mit dem ersten Preis ausgezeichnet, weil es in den Augen der Jury in vorbildlicher Weise den Vergabekriterien – insbesondere der Förderung von Toleranz, Offenheit und Inklusion – ent-

spricht. Die Auszeichnung in Silber ging an einen Kinderstaffellauf in Estland und Bronze bekam ein belgisches Wanderprojekt.

Wiebke Winter/CM

► [Offizielle Webseite der KOM zu #Beactive](#)

Veranstaltungen

Vernissage Patrick Hanke

Am 22. September wurde in der Avenue Palmerston eine Ausstellung mit Bildern von Patrick Hanke eröffnet. Der Hamburger Künstler zeigt im Hanse-Office mehr oder weniger vertraute Szenen aus dem Hamburger Stadtleben, die jedoch durch die bunten Aquarellfarben, die gleichzeitig transparent und zart, aber doch auch kontrastreich wirken, wie aus einer anderen Welt zu stammen scheinen.



V.l.n.r.: Dr. Claus Müller, Gabriele Dobusch und Patrick Hanke

Passend zum Hanse-Office finden sich ebenfalls ein paar schleswig-holsteinische Motive, wie z. B. Heiligenhafen, eine Kleinstadt im Kreis Ostholstein.

Bei der Vernissage war neben dem Künstler auch die Hamburger Bürgerschaftsabgeordnete Gabriele Dobusch, die Vorsitzende des Kulturausschusses und kulturpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, zugegen.

Zu sehen ist die Ausstellung voraussichtlich bis Ende März 2016 in den Räumen des Hanse-Office.

LT

► [Terminkalender Hanse-Office](#)

Service

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiter und Referenten des Hanse-Office gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns über unser Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel. +49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail info@hanse-office.de oder per Fax +32 2 28546-57.

Redaktionsteam:

Christoph Frank, Deike Röhr und Lucie Terren

Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

Thorsten Augustin Durchwahl -42
Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche

TA

Dr. Claus Müller	Durchwahl -43	CM
Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche		
Dr. Thomas Engelke	Durchwahl -47	TE
Stellv. Leiter Schleswig-Holstein (m. d. W. d. G. b.) Energie, Meerespolitik, Klima und Umweltpolitik,		
Christoph Frank	Durchwahl -52	CF
Stellv. Leiter Hamburg Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienstleistungen), Öffentliches Auftragswesen, Entwicklungszusammenarbeit		
Deike Röhr	Durchwahl -45	DR
Landwirtschaft, Fischerei, Regionalpolitik, Tourismus, Ausschuss der Regionen (SH)		
Dr. Judith Reuter	Durchwahl -46	JR
Dr. Sicco Rah		SR
Verkehrspolitik, Logistik, Häfen		
Saskia Hörmann	Durchwahl -59	SH
Justiz und Inneres, Medien, Beschäftigung, Soziales, Jugend, Bildung, Kultur, Telekommunikation, Informationsgesellschaft und Minderheiten		
Anja Boudon	Durchwahl -44	AB
Wirtschaft und Außenwirtschaft, Beihilfenpolitik, Binnenmarkt, Industrie- und Clusterpolitik, Innovation		
Dr. Jörg Föh	Durchwahl -48	JF
Forschung und Wissenschaft, Gesundheitspolitik und Verbraucherschutz		
Lucie Terren	Durchwahl -54	LT
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation		

Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

HANSE-OFFICE
Avenue Palmerston 20
B-1000 Brüssel
www.hanse-office.de

V. i. S. d. P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich, so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen werden kann. Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung oder des Senats zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Brüssel, den 05.10.2015

